

Forstverein im Kanton Waadt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aber das Alles sind einstweilen noch fromme Wünsche. Im Allgemeinen geschieht für die Verjüngung der Nadelholzschläge noch viel zu wenig und meist zu spät und für die Niederwaldschläge in der Regel gar nichts. — Ich empfehle also in bester Ueberzeugung das Buttler-Pflanzverfahren am rechten Orte und zu rechter Zeit angewendet als eines der wohlfeilsten und doch erfolgreichsten Kultur-Verfahren allen den Gemeinden, die ein Interesse für die Verbesserung ihrer Wälder haben.

Forstverein im Kanton Waadt. *)

In der Versammlung des schweiz. Forstvereins zu Lausanne im Jahre 1853 überzeugten sich die Mitglieder desselben aus dem Kt. Waadt, deren größerer Theil noch keinem solchen Verein beigewohnt hatten, von den Vortheilen, welche diese Versammlungen dem Forstwesen bringen und beschlossen eine waadtländische Forstvereins Sektion zu bilden, welche sich alljährlich im Kanton Waadt versammeln sollte.

Seither hielt diese Forstsektion ihre jährlichen Sitzungen und jedes Mitglied konnte sich von dem vollen Nutzen dieser Versammlung in forstlicher Beziehung überzeugen. Die Einrichtung dieser

*) Bemerkung der Redaktion. Wir bitten die Zurücklegung dieses interessanten Berichts, der Bildung des waadtländischen Forstvereins, der uns bereits im Dezember 1858 zukam, damit entschuldigen zu wollen, daß die Protokolle, welche in ununterbrochener Reihenfolge gegeben werden sollten, bisher den ganzen Raum unseres Blattes einnahmen. — Der Artikel selbst ist einer waadtländischen Zeitung, wenn wir nicht irren der Gazette de Lausanne entnommen, allein für die Mitglieder des schweiz. Forstvereins zu wichtig, um nicht eine Stelle auch im Forstjournal einzunehmen. Wir gratuliren den Waadtländern zu der neuen Einrichtung, die sie ihrem Forstverein gegeben haben, indem dadurch jedenfalls die vorhabenden Zwecke zur Verbreitung eines bessern Forstwesens auch unter die Gemeinden und Privaten ihres Kantons hinzuwirken besser erreichen werden, als bei der früheren Gestaltung ihrer Kantonalforstsektion. Es wäre gut, wir hätten in allen Kantonen ähnliche Forstvereine, sie würden ohne dem allgemeinen schweiz. Forstverein den geringsten Eintrag zu thun, dessen Zwecke in einem gewissen Kreise nur befördern helfen.

Forstsektion hatte aber einige schwere Uebelstände, welche sich bald fühlbar machten. — Abhängig von dem allgemeinen schweiz. Forstverein, konnte die waadtländische Forstsektion keine neuen Mitglieder aufnehmen, welche nicht zugleich Mitglieder des schweiz. Forstvereins waren, welcher Umstand der Entwicklung dieser Forstvereins Sektion wesentlich hindernd in den Weg trat. Viele Freunde des Forstwesens im Kt. Waadt wollten sich nicht als Mitglieder in den schweiz. Forstverein aufnehmen lassen, da sie einerseits nicht immer den Versammlungen desselben beiwohnen konnten, sei es wegen zu großer Entfernung des Wohnortes vom Versammlungsort, sei es wegen den beträchtlichen Kosten die denselben dadurch entstunden, sei es endlich wegen der Unkenntniß der deutschen Sprache, welche auf diesen Versammlungen vorzugsweise gesprochen wird.

Der Zweck den man bei der Bildung der waadtländischen Forstvereins-Sektion im Auge hatte, war somit theilweise verfehlt und deßhalb wurde in der letztjährigen Versammlung derselben vorgeschlagen, um diesen Uebelständen auszuweichen, und um das Forstwesen im Kt. Waadt möglichst volksthümlich zu machen, die waadtländische Forstvereins-Sektion in eine unabhängige Gesellschaft mit dem Namen „Waadtländischer Forstverein“ umzugestalten. Dieser Vorschlag wurde angenommen und eine Commission ernannt um einen Reglements-Entwurf vorzulegen.

Dieser Reglements-Entwurf wurde in der am 1. Nov. 1858 in Lausanne abgehaltenen Versammlung vorgelegt, besprochen, angenommen und somit der Verein regelmäßig konstituiert. Einige Worte darüber dürften vielleicht nicht ohne Interesse sein, darum mögen hier die einleitenden Grundprincipe desselben folgen.

Der Zweck des Vereins ist der Fortschritt und die Verbreitung theoretischer und praktischer Kenntnisse im Forstwesen.

Der Verein besteht:

1. Aus allen Mitgliedern des schweiz. Forstvereins, welche in dem Kanton Waadt, wenn auch nur vorübergehend, wohnen, sie sind von Rechtswegen Mitglieder des waadtl. Forstvereins.
2. Aus allen Personen, welche an den obgenannten Zwecken des Vereins ein Interesse nehmen, dem Verein anzugehören wünschen und von ihm aufgenommen werden. —

3. Ein Comité von 5 Mitgliedern für ein Jahr ernannt, ist mit den Anordnungen der jährlichen Zusammenkünfte betraut und trifft im Namen der Gesellschaft alle Maßregeln, um den regelmäßigen Gang der Geschäfte zu sichern.
4. Die Versammlungen dauern 2 Tage, welche zu forstlichen Exkursionen und zur Besprechung interessanter forstlicher Gegenstände verwendet werden sollen. —
5. Der Präsident schlägt beim Beginn jeder Jahres-Versammlung diejenigen Personen vor, welche Mitglieder des Vereins zu werden wünschen.
6. Das Archiv der Gesellschaft, vorzugsweise die dem Verein vorgelegten Arbeiten und Berichte enthaltend, stehen in den zwischen den Versammlungen liegenden Zeiträumen jedem Mitgliede zur Einsicht offen.
7. Der jährliche Gesellschaftsbeitrag beträgt 2 Franken.

Nach der Genehmigung dieser Statuten schritt die Versammlung zur Aufnahme einiger Personen und es zählt die Gesellschaft nun gegenwärtig ungefähr 40 Mitglieder.

Das Comité für 1859 wurde bestellt aus den Herren Davall de Joffrey in Vivis, Vizepräsident der Kantonsforstkommision als Präsident; Pillichody, Forst-Experte in Yverdon als Vizepräsident; Secretan, Forstinspektor der Stadt Lausanne als Sekretär und Kassier; Spengler, Forstinspektor in Cossonay und Cornaz, Guts- und Wald-Besitzer in Isle als Mitglieder. —

Die nächstjährige (1859) Versammlung wird im Thale des Joux-Sees stattfinden, wo der Verein Gelegenheit findet die schönen und ausgedehnten Staatswäldungen des Risour zu besichtigen.

Es ist zu hoffen, daß die Bildung dieser Gesellschaft in dem gegenwärtigen Augenblicke gute Erfolge für unseren Kanton hervorbringen werde, da die Frage der Entwaldung und noch manche andere forstlich wichtige Fragen überall auf der Tages-Ordnung stehen.

Die Vereinigung von Männern, denen einerseits die Forstwissenschaft ihr Fachstudium ist, und denen man nicht selten vorwirft, daß sie oft sich verleiten lassen, die spekulative Seite des Forstwesens aus den Augen zu verlieren; andererseits von Waldbesitzern und Komunalforstbeamten und Forstverwaltern von Privatwäldern, die ohne zu ängstlich in die Zukunft zu blicken, die

rein finanzielle und in nächster Nähe liegende Seite der forstlichen Frage vorzugsweise betrachten — wir sagen die Vereinigung von Männern dieser verschiedenen Richtungen wird Besprechungen hervorrufen, deren Resultat sein wird, diese beiden auseinander gehenden Anschauungs-Weisen der forstlichen Oekonomie zu modifiziren, und dadurch die Interessen der Gegenwart wie der Zukunft zu vereinigen.

Die breiten Grundlagen, auf welche die Gesellschaft sich stützt, der geringe jährliche Gesellschafts-Beitrag, die Nähe der Versammlungs-Orte, welche deren fleißigen Besuch erleichtern, das Alles zusammengenommen läßt erwarten, daß diejenigen unserer Mitbürger, welche sich für die Wälder interessiren, sich mit den Gründern dieser Gesellschaft vereinigen und ihre Kenntnisse sowohl als ihre Erfahrungen einer Einrichtung mittheilen werden, welche jeder Politik, jeder finanziellen Spekulation fremd, sich nur deshalb konstituiert hat, um so viel als es ihr möglich ist, zum allgemeinen öffentlichen Wohle des Landes und seiner Bevölkerung beizutragen.

Holz-Preise.

Kanton Waadt. Wir hatten hier (Vevey) die größte Kälte im Nov. und seit Ende dieses Monates hat sich die Temperatur sehr gemildert. Man wird deshalb auch weniger Holz verbrennt haben als in gewöhnlichen Jahren. Ungeachtet dessen sind die Preise des Holzes enorm gestiegen und es ist kein Fallen derselben vorauszusehen, ungeachtet des größten Verbrauchs, den man gegenwärtig von Torf und Steinkohlen macht. — Die Eisenbahn-Schwellen nehmen eine so große Menge von Eichenholz in Anspruch, daß der hohe Preis der übrigen Holzsortimente sich erhalten wird. Was die Bau- und Nutzhölzer betrifft, so wird ihr Preis sogar noch steigen.

Ich habe während des Winters die Holz-Preise in unseren verschiedenen Dertlichkeiten notirt und theile sie Ihnen nachstehend mit, da dieselben schon längere Zeit von hier aus nicht mehr im Forstjournal notifizirt wurden. Dabei ist zu bemerken,